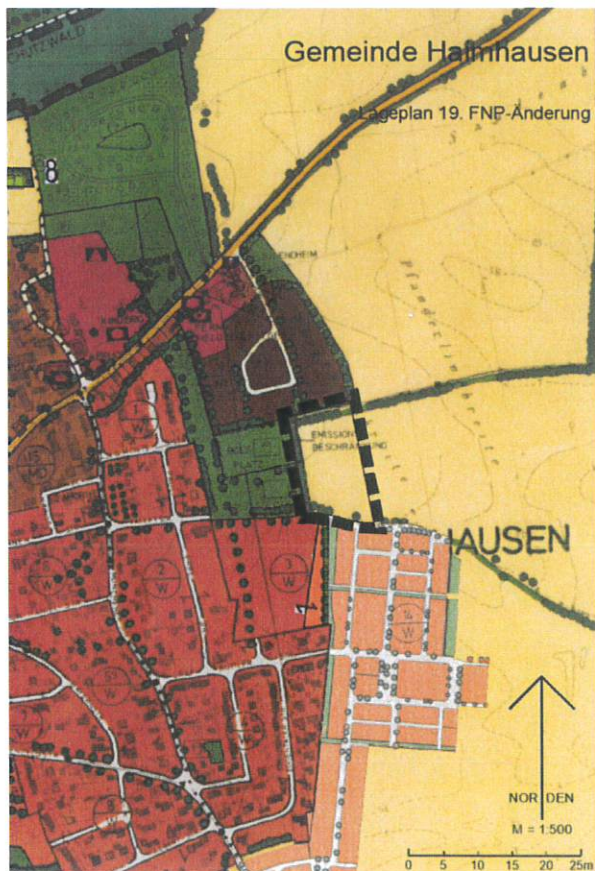


## Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Nördlich der Valleystraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

#### 1. Aufstellungsbeschluss, Ziele und Zwecke der Planung und Geltungsbereich

Mit Beschluss vom 21.09.2023 hat der Gemeinderat die 19. Änderung des FNP beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf (soziale Zwecke) und Wohnbaufläche. Mit Beschluss vom 07.12.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss hinsichtlich des Geltungsbereiches modifiziert, um eine Grünfläche auszuweisen. Der Geltungsbereich umfasst den westlichen Teil der FINr. 283 Gemarkung Haimhausen mit einer Größe von ca. 1,49 ha. Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches entspricht dem vorgenannten Beschluss vom 07.12.2023 und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung (s. Lageplan, ohne Maßstab).



## **2. Billigung des Entwurfes i. d. F. vom 07.12.2023**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 die Stellungnahmen aufgrund der vorangegangenen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht) und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und die Veröffentlichung des Entwurfes der 19. Änderung des FNP i. d. F. vom 07.12.2023 beschlossen.

## **3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Veröffentlichung des Entwurfes der 19. Änderung des FNP für das Gebiet „Nördlich der Valleystraße“ i. d. F. vom 07.12.2023 findet in der Zeit

**13.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024**

statt.

- Der Entwurf der 19. Änderung des FNP i. d. F. vom 07.12.2023, der Begründung und des Umweltberichtes
- die Schalltechnische Untersuchung vom 17.11.2023 (ersetzt die vorherige Untersuchung vom 13.06.2022)
- das Baugrund- und Schadstoffgutachten vom 04.11.2022
- die Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen vom 25.08.2022
- der Auszug der Niederschrift TOP 1 der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

können im Rathaus der Gemeinde Haimhausen, Besprechungsraum im Erdgeschoss, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt werden ([bauverwaltung@haimhausen.de](mailto:bauverwaltung@haimhausen.de)), bei Bedarf aber auch schriftlich (Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen) abgegeben werden oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen ([www.haimhausen.de](http://www.haimhausen.de)) unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ in dem Register „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Begründung und Umweltbericht mit Aussagen zu
  - o Bedarfsnachweis
  - o Immissionsschutz
  - o Versiegelung von Ackerfläche, dadurch negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima. Verlust wichtiger Funktionen wie der Ertragsfähigkeit des Bodens sowie der

Kaltluftproduktion und der Fähigkeit Treibhausgase zu binden. Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen.

- Schalltechnische Untersuchung vom 17.11.2023 (ersetzt die vorherige Untersuchung vom 13.06.2022) – keine Maßnahmen erforderlich
- Baugrund- und Schadstoffgutachten vom 04.11.2022 – Niederschlagswasser schwer versickerbar, keine Schadstoffeinwirkungen
- Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen vom 25.08.2022 – keine Einwirkungen
- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und-immissionen

#### **4. Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### **5. Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haimhausen, 12.12.2023

*Peter Felbermeier*



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 12.12.2023  
abgenommen: 23.01.2024



# Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

## 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Haimhausen  
Anschrift: Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen  
E-Mail-Adresse: poststelle@haimhausen.de  
Telefonnummer: 08133/9303-0

## 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Insidas GmbH & Co.KG  
Anschrift: Wallerstraße 2, 84032 Altdorf  
E-Mail-Adresse: datenschutz@haimhausen.de  
Telefonnummer: 08133/9303-33

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens <sup>17. FNP-Änderung</sup> [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).